

Magistrat bzw. Büro Stadtverordnetenvorsteher Kirchhain

22.06.2014

Kleine ANFRAGE zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 21. Juli 2014

Änderung der Taxentarifverordnung

1. Welche Änderungen der Beförderungsentgelte für den Verkehr mit Taxen der Stadt Kirchhain (Satzung 30/5 §2) sind auf Grund der Festlegungen für den gesetzlichen Mindestlohn zu erwarten und ist von einer entsprechenden Satzungsänderung zum 01.01.2015 auszugehen?
2. Falls noch keine abschließenden Festlegungen getroffen sind: Wie ist der aktuelle Verhandlungs-, bzw. Sachstand?
3. Ist bekannt, ob für die in der Stadt Kirchhain ansässigen Kraftdroschken aufgrund der Mindestlohnfestlegung auch höhere Erstattungen für Krankenfahrten durch die Krankenkassen zu erwarten sind?

Gez. *Reiner Nau*